



1. Nachtrag zum

Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen der Hypertonie auf der Grundlage von § 140a SGB V vom 01.04.2019

zwischen der

DAK-Gesundheit
Landesvertretung Hamburg

- nachfolgend „DAK-G“ genannt -

und der

Kassenärztlichen Vereinigung
Hamburg

- nachfolgend „KV Hamburg“ genannt -

Vertragsnummer 121022DA007

Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 Abs. 4 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV).

1. Nachtrag zum Vertrag nach § 140a SGB V über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen der Hypertonie

1. In Anlage 1 werden unter dem Punkt „Erläuterungen“ die Worte „im laufenden oder“ gestrichen.
2. In Anlage 2 werden unter dem Punkt „Erläuterungen“ die Worte „im laufenden oder“ gestrichen.
3. Der 1. Nachtrag tritt zum 1.10.2019 in Kraft.

Hamburg, den

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
vertreten durch den Vorstand

DAK-G Landesvertretung Hamburg
vertreten durch die Leiterin der Landesvertretung Hamburg